

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 23.06.2022 werden hiermit gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) folgende Verkehrsflächen als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- Vinzenzweg im Ortsteil Echthausen (Anliegerstraße)
- Im Osterdorf (Anliegerstraße)
- Weg zwischen Im Osterdorf und Höhenweg (Fußweg)
- Weg zwischen Im Osterdorf und Am Ufer (Fußweg)

Der Gemeingebrauch für den Weg zwischen Im Osterdorf und Höhenweg sowie für den Weg zwischen Im Osterdorf und Am Ufer, wird auf den Fußverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

Wickede (Ruhr), den 30.06.2022

gez.

Dr. Michalzik
(Bürgermeister)